



ALTERSLEITBILD

DER SEEGEMEINDEN GREPPEN, VITZNAU, WEGGIS

JUNI 2004



GREPPEN



VITZNAU



WEGGIS

Altersleitbild

Weggis, Vitznau, Greppen

Februar 2004

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Grundlagen	Seiten
1. Einleitung	3
2. Leitsatz für die Alterspolitik	4
3. Zielsetzung, Auftrag, Projektablauf	5
4. Demografie	6
5. Ergebnisse der Zukunftswerkstatt	10

Teil II: Bestandesaufnahme	Seiten
1. Spitex und Gesundheitsförderung in den Seegemeinden	11
2. Aktivitäten und Solidarität	15
3. Wohnen im Alter	19
4. Verkehr / Mobilität	22
5. Infrastruktur: Öffentliche Dienste, Essen und Einkaufen	25
6. Finanzielle Sicherheit im Alter in den Seegemeinden	27
7. Information und Koordination	30
8. Sterben + Tod	33
9. Umsetzung der Massnahmen	35

Teil III: Zusammenfassung	
Massnahmenkatalog und Auftrag	36

Anhang

Teil I: Grundlagen

1. Einleitung:

Bereits im Jahre 1991 wurde ein Altersleitbild erarbeitet. Die Arbeitsgruppe bestand aus Exponenten, die in der Altersarbeit tätig waren sowie den Sozialvorstehern der Seegemeinden. Die Gruppe leitete damals schon Ruedi Leuthold, Willisau, von der Pro Senectute des Kantons Luzern. Das Leitbild wurde nicht veröffentlicht, es diente als internes Papier für die Planung in der Altersarbeit.

In der Zwischenzeit ist eine andere Altersgeneration herangewachsen. Die Bedürfnisse haben sich teilweise verändert. Neue Erfahrungen in der Altersarbeit und Betreuung liessen auch neue Wohnformen entstehen. Aufgrund dieser veränderten Situation hat mich der Gemeinderat Weggis beauftragt, ein zeitgemässes Altersleitbild für die Seegemeinden zu erarbeiten. Er genehmigte am 21.08.2002 das Konzept und wählte folgende Mitglieder in die Kommission:

Leitung	Franzsepp Scherer, Sozialvorsteher Weggis
Protokoll	Monika Hofmann-Schaber
Fachberatung	Ruedi Leuthold, Pro Senectute Kanton Luzern
Leiter Alterszentrum Hofmatt	Alfons Röthlin
Spitex der Seegemeinden	Bernadette Bründler
Senioren Vita Weggis	Louise Suppiger
Sozialvorsteherin Greppen	Roswitha Jenni
Sozialvorsteher Vitznau	Josef Küttel
Arzt	Dr. Roger Klinger

Das Leitbild soll nicht nur den gesellschaftlichen Veränderungen der vergangenen zehn Jahre angepasst werden, sondern es muss zukunftsorientiert ausgestaltet sein. Um mit der gesamten Bevölkerung der Seegemeinden ins Gespräch zu kommen veranstaltete die Kommission im Februar 2003 eine Zukunftswerkstatt. Über 100 Personen nahmen aktiv an der Veranstaltung teil und konnten Erfahrungen, Ideen und Visionen einbringen. Eine aus den Teilnehmenden eingesetzte Adhoc-Gruppe bearbeitete die aus der Werkstatt eingegangenen Vorschläge. Viele wertvolle Hinweise und Anregungen konnten so in das nun vorliegende Altersleitbild einfließen.

Ich danke allen, die aktiv am Leitbild mitgearbeitet haben. Ein besonderer Dank gilt den Mitgliedern der Altersleitbild-Kommission sowie der Adhoc-Arbeitsgruppe.

Das vorliegende Altersleitbild ist breit abgestützt und dient als Grundlage für die Umsetzung einer zukunftsweisenden und aktiven Alterspolitik in den Seegemeinden.

Franzsepp Scherer

2. Leitsatz für die Alterspolitik

Das Unmögliche versuchen
um das Mögliche zu erreichen.

Hermann Hesse

3. Zielsetzung, Auftrag, Projektablauf

Der Gemeinderat Weggis möchte das bestehende Altersleitbild aus dem Jahre 1991 überarbeiten bzw. neu konzipieren und hat dazu die Gemeinden Viznau und Greppen eingeladen mitzuarbeiten. Das kantonale Altersleitbild bildet dazu eine gute Grundlage. Zu diesem Zweck ist eine 9-köpfige Fachkommission einzusetzen. Diese setzt sich zusammen aus: 3 Sozialvorsteher, Vertretung Spitex, Heimleitung, Senioren Vita, einem Arzt, Fachberater der Pro Senectute und Protokollarin.

Grundlagenteil:

- Leitsätze
- Ausgangslage
- Bevölkerungsstatistik
- Bedarfszahlen für Pflegeplätze in Zukunft

Themenschwerpunkte

Altersleitbild:

- Spitex-Dienste
- Wohnen im Alter
- Soziokulturelle Animation
- Verkehr und Infrastruktur
- Finanzen
- Information und Koordination

Projektablauf:

- Entscheid des Gemeinderates zwecks Erstellung eines Altersleitbildes August 2002
- Bildung einer gemeinderätlichen Kommission September 2002
- Start der Kommissionsarbeit Oktober 2002
- Durchführung Zukunftswerkstatt Februar 2003
- Entwicklung eines Alterskonzeptes Oktober 2002 – Oktober 2003
- Formulierung der Dokumentation November 2003
- Vernehmlassung März 2004
- Veröffentlichung Mai 2004

4. Demografie

Es gibt heute **erheblich mehr ältere Menschen in der Schweiz** als noch vor 50 Jahren. So hat sich die Zahl der über 64-Jährigen seit 1950 mehr als verdoppelt, jene der 80-Jährigen und älteren sogar gut vervierfacht. Die Zahl der unter 20-Jährigen hat dagegen viel weniger stark zugenommen. Sie ist seit Anfang der 70er Jahre sogar rückläufig. Bei dieser demografischen Entwicklung nimmt das Durchschnittsalter zu. In den höheren Altersstufen rücken stark besetzte Jahrgänge und bei den jungen Altersgruppen schwach besetzte Jahrgänge nach.

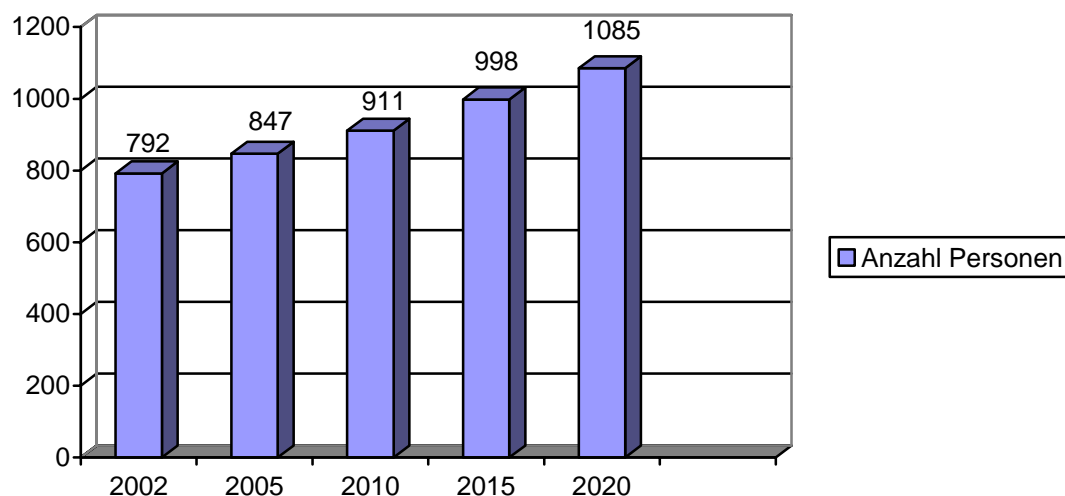
Diese **Alterung** vollzieht sich langsam, aber stetig und mit grosser Gewissheit. Sie ist kurzfristig nicht und langfristig nur graduell beeinflussbar. Um so bedeutsamer sind ihre Folgen in sozialen, kulturellen, ökonomischen und anderen Bereichen, die ihrerseits politischen Handlungsbedarf nach sich ziehen können. Der Alterungsprozess läuft zwar bereits seit Jahrzehnten, seine stärkste Dynamik wird jedoch erst in den nächsten Jahrzehnten erwartet (bis Jahr 2025).

Für die Alterspolitik ist vor allem der steigende Anteil der über 80-Jährigen relevant. Diese Altersgruppe zieht den grössten Handlungsbedarf nach sich, weil die über 80-Jährigen häufig auf Pflege und somit auf Betreuung angewiesen sind. Aufgrund der Zunahme von betagten, pflegebedürftigen Menschen muss die Anzahl der altersgerechten Dienstleistungen angepasst werden. Die Alterspolitik hat dafür zu sorgen, dass das entsprechende Angebot vorhanden ist.

Entwicklung der AHV-Generation in Weggis, Vitznau, Greppen

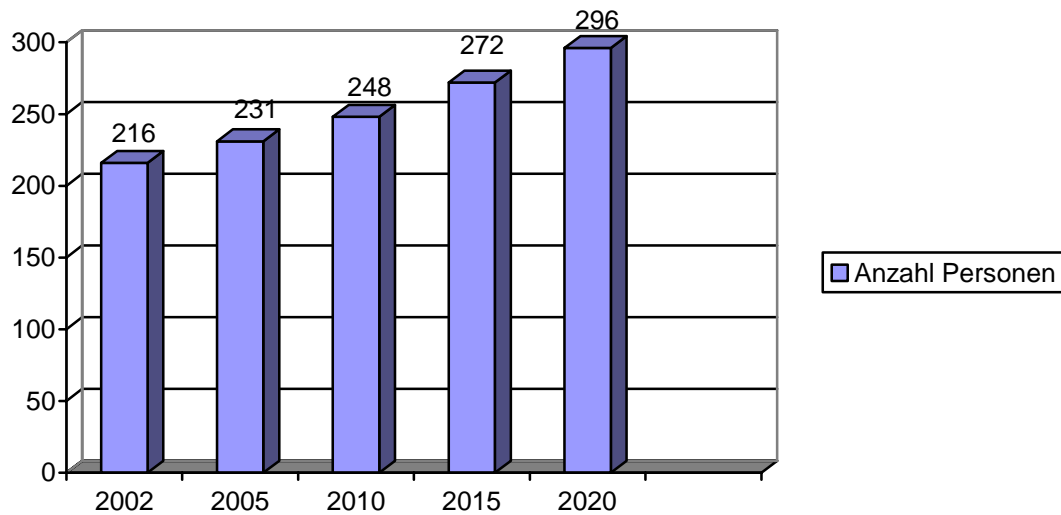
Gemeinde Weggis

2002	100%	792	(Ist-Zustand)
2005	107%	847	(Prognose)
2010	115%	911	(Prognose)
2015	126%	998	(Prognose)
2020	137%	1085	(Prognose)



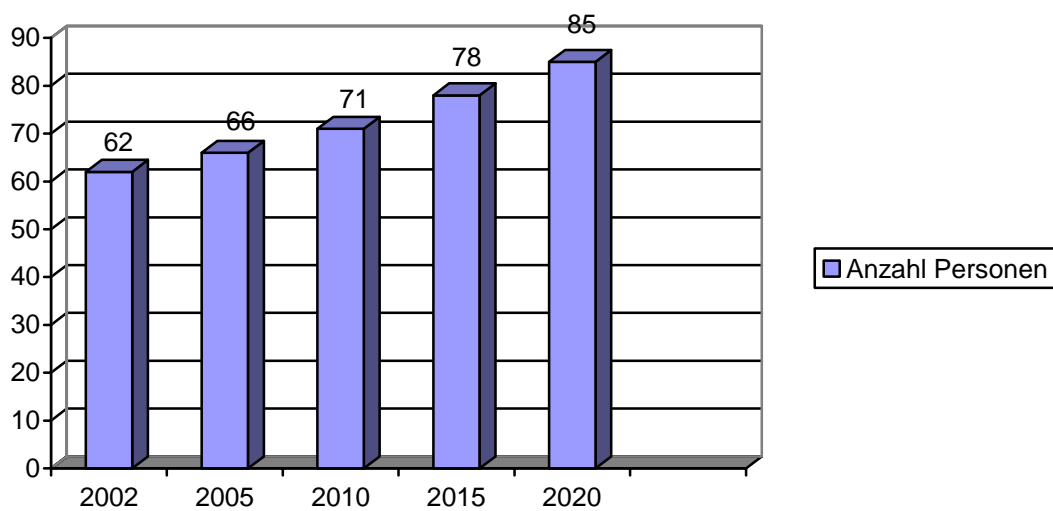
Gemeinde Vitznau

2002	100%	216	(Ist-Zustand)
2005	107%	231	(Prognose)
2010	115%	248	(Prognose)
2015	126%	272	(Prognose)
2020	137%	296	(Prognose)



Gemeinde Greppen

2002	100%	62	(Ist-Zustand)
2005	107%	66	(Prognose)
2010	115%	71	(Prognose)
2015	126%	78	(Prognose)
2020	137%	85	(Prognose)



* Zahlenmaterial Kant. Altersleitbild

Die ältere Generation wird in den nächsten 20 Jahren stark anwachsen. Bis im Jahr 2020 beträgt gemäss kantonalem Durchschnitt die Zunahme um 37%. (AHV-Generation)

Bedarf an Pflegeplätzen für die drei Seegemeinden

Um den Bedarf an Pflegeplätzen bis ins Jahr 2020 zu berechnen, werden drei verschiedene Richtwerte herangezogen und untereinander verglichen. Das Ergebnis wird anschliessend interpretiert.

- a) Richtwert 6% der AHV-Generation ab 65 Jahren.
Ein schweizerisch allgemein gültiger Richtwert besagt, dass 6% der AHV-Generation in einer stationären Wohnform wohnen.
- b) Richtwert 8,5% der AHV-Generation ab 65 Jahren.
Gemäss kantonalem Altersleitbild wohnen 8,5% der AHV-Generation im Kanton Luzern in einem Alters- oder Pflegeheim.
- c) Richtwert 25% der über 80-Jährigen.
Ein schweizerisch allgemein gültiger Richtwert.

Weggis	Richtwert 6% (ab 65 Jahren: 792 Personen)	Richtwert 8,5%	Richtwert 25% (ab 80 Jahren: 238 Personen)
2002	48 Plätze	67 Plätze	60 Plätze
2005	51 Plätze	72 Plätze	
2010	55 Plätze	77 Plätze	
2015	60 Plätze	85 Plätze	
2020	65 Plätze	92 Plätze	

Vitznau	Richtwert 6% (ab 65 Jahren: 216 Personen)	Richtwert 8,5%	Richtwert 25% (ab 80 Jahren: 61 Personen)
2002	13 Plätze	18 Plätze	16 Plätze
2005	14 Plätze	20 Plätze	
2010	15 Plätze	21 Plätze	
2015	16 Plätze	23 Plätze	
2020	18 Plätze	25 Plätze	

Greppen	Richtwert 6% (ab 65 Jahren: 62 Personen)	Richtwert 8,5%	Richtwert 25% (ab 80 Jahren: 17 Personen)
2002	4 Plätze	5 Plätze	5 Plätze
2005	4 Plätze	6 Plätze	
2010	4 Plätze	6 Plätze	
2015	5 Plätze	7 Plätze	
2020	5 Plätze	7 Plätze	

Zusammenfassung Bedarf an Pflegeplätzen für die drei Seegemeinden:

	Richtwert 6% (ab 65 Jahren)	Richtwert 8,5%	Richtwert 25% (ab 80 Jahren)
2002	65 Plätze	90 Plätze	81 Plätze *
2005	69 Plätze	98 Plätze	
2010	74 Plätze	104 Plätze	
2015	81 Plätze	115 Plätze	
2020	88 Plätze	124 Plätze	

*Diese 81 Plätze würden einem Richtwert von 7,5% ab 65 Jahren entsprechen.

Der gegenwärtige Stand an Pflegeplätzen für die drei Seegemeinden:

Wohnheim: 62 Plätze

Pflegeheim: 23 Plätze

Total 85 Plätze

=====

Interpretation

Die bestehenden Plätze entsprechen genau einem Richtwert von 7%. Wenn wir vom niederen Richtwert ausgehen, ist der Bedarf an Pflegeplätzen für alle drei Seegemeinden bis ins Jahr 2010 erfüllt.

Für die Praxis bedeutet dies folgendes:

- Kein Abbau bestehender Plätze
- Wenn Bedarf für gemeindeeigene Platzierungen steigt, aussenstehende Aufnahmen reduzieren.
- Angebot und Nachfrage reguliert sich selber
- Ab 2010 neue Beurteilung, Aktualisierung des Zahlenmaterials, evtl. Kapazitätserweiterung.

5. Ergebnisse der Zukunftswerkstatt:

Am Donnerstag, 06. Februar 2003 wurden im Pfarrsaal in Weggis zwei Veranstaltungen in Form einer Zukunftswerkstatt durchgeführt, am Nachmittag vor allem für die ältere Generation, am Abend für Interessierte. Dank der grossen Beteiligung kam eine Fülle von Vorschlägen und Ideen für eine zukunftsgerichtete Alterspolitik zum Vorschein:

Einige wichtige Wünsche daraus:

- Es soll ein Senioren-Rat gegründet werden.
- Animation: Es soll eine Informations- und Koordinationsstelle geschaffen und evtl. ein eigener Senioren-Treffpunkt eingerichtet werden.
- Information: Es wird eine bessere Ausarbeitung des Spitex-Infoblattes gewünscht.
- Spitex: Der Mahlzeitendienst wird auch am Sonntag gewünscht. Das Krankenmobiliendepot soll ergänzt und erneuert werden. Die Spitex-Einsätze sollten gemäss individueller Lösung bis 22.00 Uhr ermöglicht werden und auch eine Sterbebegleitung gebildet werden.
- In der Wohnfrage sind vermehrt günstige Kleinwohnungen und Einzelzimmer im Pflegeheim gewünscht, so wie flexible Essenszeiten im Alterszentrum.
- Verkehr- und Infrastruktur: Bushaltestellen sollten überdacht werden. Bessere Schneeräumung auf Trottoirs. In Vitznau sollten Einkaufsmöglichkeiten gefördert werden.

Teil II: Bestandesaufnahme

1. Spitex und Gesundheitsförderung in den Seegemeinden

Leitsätze:

In allen Belangen sollen Seniorinnen und Senioren ihre Selbständigkeit und Eigenverantwortung behalten und wiedererlangen. Ziel ist die Lebensqualität zu Hause zu erhalten, zu sichern und zu fördern.

Die Spitex betreut Menschen die tagsüber auf Hilfe und Pflege zu Hause angewiesen sind. Spitex unterstützt und berät Angehörige oder Betreuungspersonen, mit dem Grundsatz Hilfe zur Selbsthilfe damit die Selbständigkeit erhalten oder wieder erlangt wird. Sie versteht sich als Ergänzung zu den betreuenden Angehörigen oder Nachbarn.

Die Betreuung zu Hause ist sinnvoll so lange wie es für den Klienten, das Umfeld und die Organisation zumutbar und verantwortbar ist.

1. Spitex und Gesundheitsförderung		
Angebot	Trägerschaft/ Personal Ist-Zustand	Massnahmen
1. Medizinische Versorgung Ärzte/ Zahnärzte	Weggis: 4 Ärzte, 2 Zahnärzte Greppen: kein Arzt Vitznau: 1 Arzt	Augenarzt wünschenswert, Anzahl Zahnarztpraxen erhalten und zentralisieren
Apotheken/ Drogerien	Weggis: 2 Drogerien Vitznau: 1 Drogerie Greppen: keine Drogerie Apotheke Hauslieferung von Küssnacht für alle drei Seegemeinden + via Hausärzte	
Psychiatrische Dienste	keine in den drei Gemeinden Regionaler sozialpsychiatrischer Dienst in Luzern	
Ergo/ Aktivierungstherapie	keine (nächstes Angebot in Küssnacht)	
Physiotherapie	2 Praxen in Weggis	
Notfalldienst	Regionaler Ärztenotfalldienst organisiert	
2. Pflege u. Betreuung Spitex Krankenpflege	T: Seegemeinden, ca. 2,7 Stellen auf 5 Mitarbeiterinnen verteilt, Stützpunkt Arbeiten nach Qualitätsnormen des Verbandes Einsätze täglich zwischen 07.30-19.00	

Angebot	Trägerschaft/ Personal Ist-Zustand	Massnahmen
Hauspflege / Haushilfe	T: Seegemeinden, ca. 1 Stelle auf 5 Mitarbeiterinnen verteilt, Arbeiten in Teams Hauspflege, Haushilfe, Krankenpflege, eine Trägerschaft, eine Einsatzleitung	
Mahlzeitendienst	Weggis: T: Spitex Von Mo-Sa frisch zubereitet im Altersheim Greppen u. Vitznau T: Gemeinde Verantwortung Sozialvorsteher/In von Mo-Sa frisch zubereitet	Mahlzeitendienst zentralisieren
Fahrdienst	T: Seegemeinden, Verantwortung Spitex, alle drei Gemeinden, Einsätze von Mo-Sa, 7 Freiwillige Fahrer, Kilometerentschädigung	
Entlastungsdienst	T: SRK, Vereinbarung mit Spitex in allen drei Gemeinden, Organisation und Entlohnung durch SRK Luzern	Bessere Information
Reinigungsdienst	werden durch private Anbieter abgedeckt Anfrage: Spitex	
Notfallpikett	Kein Angebot	
Fusspflege	wird von der Spitex nur bei Ausführung der Grundpflege gemacht, sonst private Fusspflege in Küssnacht, Vitznau u. Weggis Podologin in Weggis Hofmatt Stützpunktangebot in der Hofmatt, in Greppen: Selbstorganisation	
Krankenmobilen	Weggis u. Greppen T: Spitex, Ausgabe der Krankenmobilen von Mo-Fr von 15.00-16.00 im Spitex-Stützpunkt oder nach telefonischer Vereinbarung Vitznau: T: Samariterverein, Ausgabe nach telefonischer Vereinbarung Kantonales Angebot: Pro Senectute Kt. Luzern in Luzern	
Wasch-u. Flickdienst	durch private Anbieter; Anfrage: Spitex Anfrage: Spitex	
Coiffeurdienst	Weggis: 3 Geschäfte Vitznau: 2 Geschäfte Greppen: 1 Geschäft	

Angebot	Trägerschaft/ Personal Ist-Zustand	Massnahmen
Besuchsdienst	<p>Weggis: - Kath. Kirche: Besuchsgruppe: Alle Leute ab 70 - Ref. Kirche: Besuchsgruppe: Alle Spitalbesuche</p> <p>Vitznau: Pro Senectute: Alle 75-Jährigen Gerade Geburtstage ab 70 Jahren FMG: An Weihnachten alle Alleinstehenden im AHV-Alter</p> <p>Greppen: Altersgemeinschaft: Geburtstagsbesuche ab 70 Jahren Frauenverein: Besuchsdienst bei Krankheit und Geburtstage ab 70 Jahren</p>	
Begleit- und Betreuungsdienst	nicht vorhanden	Aufbau eines bedarfs- gerechten, qualifizierten, überregionalen + regionalen Begleit- + Betreuungs- dienstes
Tagesaufenthalt	Nicht vorhanden, wird von Kunden verlangt	Planbarer Tagesaufenthalt ermöglichen
Ferienbett	Wird im Altersheim angeboten, weitere Möglichkeit, Kurhaus Seeblick (für Pflegebedürftige nicht geeignet)	Planbares Ferienbett ermöglichen
Mittagstisch	<p>Weggis: T: Seniorenvita 1 mal pro Monat Greppen: T: Altersclub 1 mal pro Monat Vitznau: T: Altersgemeinschaft 1mal pro Mt. Täglich im Alterszentrum</p>	
Notfallbett	ist vorallem für pflegende Angehörige gedacht, im Alterszentrum	
3. Beratung Beratung von Senioren und Angehörigen	Beratungen betreff Pflege und Betreuung durch Spitex, Pro Senectute, Ärzte	
Sozialversicherungsbereich	AHV-Zweigstellen der drei Seegemeinden Administrative Unterstützung	
Sozialdienst/Beistandschaft	Sozialämter der 3 Gemeinden, Amtsvormundschaft + Private	
Ernährungsberatung	durch Ärzte der Seegemeinden	
Seelsorge	kath. und ref. Pfarramt	
Sterbebegleitung	Kein Angebot	Aufbau einer überregionalen Sterbebegleitung

Kommentar:

Die Spitexorganisation für die drei Seegemeinden ist eine gut funktionierende und kompetente Organisation mit hohen Qualitätsstandards. Vorhandene und zukünftige Bedürfnisse werden ernst genommen. Entsprechende Massnahmen werden laufend realisiert. Die erweiterten ambulanten Dienste sind ebenfalls sehr gut organisiert. In der Freiwilligen-Arbeit ergibt sich ein Defizit.

Massnahmen:

1. Eigener Augenarzt wünschenswert. Zudem sollte dafür gesorgt werden, dass die Anzahl Zahnarzt-Praxen erhalten bleiben.
Zuständig: Die drei Gemeinden
Zeitplan: Langfristig
2. Der Mahlzeitendienst soll für alle drei Gemeinden zentralisiert werden.
Zuständig: Sozialvorsteher der drei Gemeinden
Zeitplan: Mittelfristig
3. Die Information für den bestehenden Entlastungsdienst sollte verbessert werden. (Spitex und zukünftiger Senioren-Rat).
Zuständig: Spitex
Zeitplan: Kurzfristig
4. Aufbau eines bedarfsgerechten, qualifizierten, überkonfessionellen und regionalen Begleit- und Betreuungsdienst.
Zuständig: Zukünftiger Senioren-Rat
Zeitplan: Kurzfristig
5. Es ist ein planbarer Tagesaufenthalt zu ermöglichen.
Zuständig: Stiftungsrat / Heimleitung
Zeitplan: Mittelfristig
6. Es ist ein planbares Ferienbett-Angebot zu ermöglichen.
Zuständig: Stiftungsrat / Heimleitung
Zeitplan: Mittelfristig
7. Aufbau einer überregionalen Sterbebegleitgruppe.
Zuständig: Spitex
Zeitplan: Mittelfristig

Empfehlung für Rigi-Bewohner:

Es ist für akut und chronisch schwer erkrankte Patienten dringend empfehlenswert, nicht auf der Rigi zu verbleiben. Die professionelle Pflege und ärztliche Versorgung können nicht garantiert werden. Auch der Transport zu Nachtzeiten und bei schlechtem Wetter (Helikoptereinsatz) sind manchmal kaum möglich, sodass eine rechtzeitige Verlegung ins Auge gefasst werden soll.

2. Aktivitäten und Solidarität

Leitsätze:

Aktive Lebensgestaltung im Alter erhält den Lebenswert.

Zufriedenheit im Alter wird durch Eigenverantwortung und Förderung der vorhandenen Fähigkeiten erzielt.

Aus den Lebenserfahrungen werden gemeinsam neue Wege gefunden, denn auch im Alter kann die kleinste Bewegung und Begegnung Grosses ins Rollen bringen.

Die Solidarität zwischen den jungen Alten und alten Alten, die gegenseitige Unterstützung wird gelebt.

Sich anzupassen heisst nicht, in der Form zu erstarren, sondern seine Erfahrungen mit Gleichgesinnten zu entwickeln.

Das einzig Wichtige ist Lebensqualität, welche sich die SeniorInnen mit Freude an neuen Aktivitäten erarbeiten können.

Die grosse Lektion des Lebens heisst Loslassen, bedeutet aber nicht inaktiv zu werden.

Dem Leben neuen Sinn geben.

2. Aktivitäten und Solidarität		
Gemeinde: Weggis		
Angebot	Trägerschaft / Personal Ist-Zustand	Massnahmen
1. Interessenpflege		
Sport	Pro Senectute Seniorenturnen 1 x wöchentlich Senioren Vita Wandern 1 x monatlich	
Bildung	fehlt	Senioren-Rat
Musisch / Kreatives	Frauengemeinschaft und Institut Stella Matutina, eigene Programme Ref. Kirche Stricken / Sticken	
Unterhaltung	- Ref. Kirche: 7 x Stubete in den Wintermonaten - Frauengemeinschaft: Klausfeier - Gemeinnütziger Frauenverein: Weihnachtsfeier	

Angebot	Trägerschaft / Personal Ist-Zustand	Massnahmen
Gemeinschaft (Kochen / Mittagstisch)	- Alterszentrum Hofmatt Fasnacht - Weggiser Sonntagskonzerte Senioren Vita 1 x monatlich	
Ausflüge	Ref. Kirche: 1 x jährlich Seniorenturnen: 1 x jährlich	
Ferien	Pro Senectute Kanton Luzern	
2. Solidarität Besuchsdienst, Begleit- und Betreuungsdienst	siehe unter Spitex	
Handwerkliche Arbeiten	fehlt	Senioren-Rat
Steuererklärungen ausfüllen	laut vorhandener Liste auf der Gemeinde	
Korrespondenz erledigen	fehlt	Senioren-Rat
3. Alt + Jung	Ref. Kirche: 1 x Fondueabend im Winter 1 x Grillabend im Sommer	
Hütendienst	Frauengemeinschaft	
Schulprojekt	nicht vorhanden	Schulprojekt anstossen
Kleinere Hilfeleistungen/ Solidarität	Nachbarschaftshilfe	
Ressourcen gegenseitig vermitteln	Nachbarschaftshilfe	
4. Politik Senioren-Rat	nicht vorhanden	Aufbau eines regionalen Senioren-Rates
Weiteres	Kath. Kirchgemeinde: siehe Pfarrblatt	

Gemeinde: Vitznau		
Angebot	Trägerschaft / Personal Ist-Zustand	Massnahmen
1. Interessenpflege Sport	Pro Senectute Seniorenturnen	
Bildung	Altersgemeinschaft und FMG	

Angebot	Trägerschaft / Personal Ist-Zustand	Massnahmen
Musisch / Kreatives	Pro Senectute: Spielnachmittag Altersgemeinschaft und FMG	
Unterhaltung	Altersgemeinschaft: Klausfeier FMG	
Gemeinschaft (Kochen / Mittagstisch)	Altersgemeinschaft 1 x monatlich	
Ausflüge	Pro Senectute, Mütterverein, Kirche Frühling und Herbst je 1 x 1 x Wandern	
2. Solidarität Besuchsdienst, Begleit- und Betreuungsdienst	Altersgemeinschaft: Krankenbesuche Siehe auch Spitex	
Handwerkliche Arbeiten	Nachbarschaftshilfe	Senioren-Rat
Steuererklärungen ausfüllen	Pro Senectute via Ortsvertreterin	
Korrespondenz erledigen	fehlt	Senioren-Rat
3. Alt + Jung Kleinere Hilfeleistungen Solidarität	Nachbarschaftshilfe	
4. Politik Senioren-Rat	fehlt	Aufbau eines regionalen Senioren-Rates
Weiteres	Kath. Kirchgemeinde: siehe Pfarrblatt	

Gemeinde: Greppen		
Angebot	Trägerschaft / Personal Ist-Zustand	Massnahmen
1. Interessenpflege Sport	Pro Senectute Seniorenturnen	
Bildung	fehlt	Senioren-Rat
Unterhaltung	Theater in Buochs und Greppen	
Gemeinschaft (Kochen / Mittagstisch)	1 x monatlich	
Ausflüge	3 Ausflüge jährlich	

Angebot	Trägerschaft / Personal Ist-Zustand	Massnahmen
2. Solidarität Besuchsdienst, Begleit- und Betreuungsdienst	siehe Spitex	
Handwerkliche Arbeiten	fehlt	Senioren-Rat
Korrespondenz erledigen	fehlt	Senioren-Rat
3. Alt + Jung Kleinere Hilfeleistungen / Solidarität	Nachbarschaftshilfe	
4. Politik	fehlt	Senioren-Rat
Weiteres	Kath. Kirchgemeinde: siehe Pfarrblatt	

Kommentar:

Über die bestehenden Senioren-Organisationen, die Frauengemeinschaft und Kirchen besteht bereits ein grosses Angebot an Aktivitäten. Im Bereich der Schule könnte ein eigentliches Schulprojekt zum Thema „Jünger – Älter“ initiiert werden.

Die regionale und lokale Vernetzung jedoch fehlt. Hier könnte ein Senioren-Rat die Aktivitäten koordinieren, politische Anliegen der älteren Generation thematisieren und die SeniorInnen über das gesamte Angebot informieren.

Massnahmen:

1. Aufbau eines regionalen Senioren-Rates (Mitglieder aus allen drei Seegemeinden) sollte gebildet werden.

Zuständig: Gemeinderäte

Zeitplan: Kurzfristig

2. Schulprojekt zum Thema „Jünger – Älter“ anstossen, in Zusammenarbeit mit Senioren-Rat.

Zuständig: Die neu zu bildende Koordinationsgruppe.
Kontaktnahme mit Schulleitung.

Zeitplan: Mittelfristig

3. Wohnen im Alter

Leitsätze:

Altersgerechtes Wohnen heisst für uns:

IHN / SIE ernst nehmen

Bei sich wandelnden Bedürfnissen werden unsere Angebote und Institutionen kontinuierlich weiterentwickelt und den Möglichkeiten entsprechend angepasst. Ein wesentlicher Mosaikstein ist die Eigenverantwortung jedes Einzelnen, ferner die Finanzierungsmöglichkeiten und die Machbarkeit.

Sicherheit

Mit einer guten Zusammenarbeit der verschiedenen ortsansässigen Organisationen und Institutionen (Arzt, Spitex, Verein, Kirche, Heim) soll ein gewisser Standard an Sicherheit garantiert werden.

Fachlich ausgewiesene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen für eine qualifizierte Pflege und Betreuung.

Geborgenheit

Die betagten Menschen anerkennen wir als mündige Mitmenschen mit reifer Lebenserfahrung und Weisheit. Wir achten und respektieren sie mit ganz normalen Anstandsformen und Höflichkeit. Seniorinnen und Senioren sollen sich in den Seegemeinden geborgen und Daheim fühlen.

Freiheit

Die Seniorinnen und Senioren sollen ihr Leben nach ihren Gewohnheiten und Bedürfnissen gestalten können. Die Selbständigkeit soll so lange als möglich bewahrt werden.

Bei nachlassenden Kräften ist die koordinierte Unterstützung zu fördern. Unsere Stärke ist die Individualität. Die zukünftige Wohnform und die Alltagsgestaltung soll vor allem für den Betagten sinnvoll sein. Dabei sind die veränderten Bedürfnisse stets miteinzubeziehen.

3. Wohnen im Alter			
Angebot	Trägerschaft / Personal Ist-Zustand	Plätze	Massnahmen
Alterswohnungen mit Betreuungs- und Pflegekonzept	Stiftung APW MieterInnen können Leistungen von Spitex oder Alterszentrum beanspruchen.	39 Wohnungen 1 ½ - 4 ½ - Zi- Wohnungen	
Alterswohnheim mit Pflege	Stiftung APW	49 1er App. mit WC/Dusche 3 2-Zimmer-App. mit WC/Dusche und Kochnische	

Angebot	Trägerschaft / Personal Ist-Zustand	Plätze	Massnahmen
Pflegeheim	Stiftung APW Angebot und Nachfrage nach Dauerplätzen, sind die meiste Zeit ausgeglichen	23 (2 3er-Zi, 8 2er- Zi, 1 1er-Zi)	Spezialabteilung
Senioren-Wohngemein- schaft	Zur Zeit nicht aktuell.		
Pflegewohngruppe	Zur Zeit nicht aktuell.		Mögliche Option für später
Private Pflegeplätze	Es besteht ein kantonales Angebot.		
Infostelle für betagten- und behindertengerechtes Bauen	Es besteht ein kantonales Angebot.		
Notfallpflegebett	Stiftung APW vorhanden.		
Tagesaufenthalt	Zur Zeit nur punktuell vorhanden.		Schaffung von Tages-Pflegeplätzen. Berücksichtigung bei nächsten bauli- chen Veränderungen.
Ferienbett für kurzfristige Platzierungen	Vorhanden auf Anfrage, in der Hofmatt, langfristig nicht planbar	Weitere Möglich- keit: Ferienheim Seematt Eich, Pro Senectute (beschränkt)	
Behindertentransport	Hofmatt-Caddy für Rollstuhl- benutzerInnen. Reservation via Hofmatt		
Coiffeur, Pedicure, Podologe, Mittagstisch	In der Hofmatt		
Senioren-Bildungszirkel	fehlt		Aufbau in Zusammen- arbeit mit zukünftigem Senioren-Rat

Kommentar:

Das bestehende Alterszentrum „Hofmatt“ mit seinen differenzierten Wohnmöglichkeiten, seinen verschiedenen Dienstleistungen und halbstationären Einrichtungen ist ein ausgezeichnetes Angebot für die ältere Generation. Dank der weitsichtigen Planung des Stiftungsrates hat das Zentrum genügend Kapazitäten für die nächsten 10 Jahre, was für luzernische Verhältnisse beinahe einmalig ist. Dank der sehr guten Führung, dem Betreuungsangebot und des Qualitätsstandards, genießt das Zentrum eine hohe Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung. Der Stiftungsrat ist zudem bereit, neue Entwicklungen aufzunehmen und geeignete Massnahmen zu treffen.

Massnahmen:

1. Die Betreuung und Pflege von desorientierten Menschen bedarf einer dauernden Standortbestimmung. Bei baulichen Anpassungen soll diesem Anliegen besondere Beachtung geschenkt werden.
Zuständig: Stiftungsrat/Heimleitung
Zeitplan: Dauernd
2. Bei den nächsten baulichen Veränderungen soll das Einrichten von Tages-Pflegeplätzen mitberücksichtigt werden.
Zuständig: Stiftungsrat/Heimleitung
Zeitplan: Langfristig
3. Aufbau eines Senioren-Bildungszirkels.
Zuständig: Heimleitung in Zusammenarbeit mit dem zukünftigen Senioren-Rat
Zeitplan: Mittelfristig

4. Verkehr / Mobilität

Leitsätze:

Seniorinnen und Senioren sollen mobil sein, Kontakte pflegen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Als Fussgänger und Velofahrer sollen sie sich sicher fühlen. Die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel soll erleichtert werden. Rollstuhlgängigkeit ist zu allen öffentlichen und privaten Dienstleistungsbetrieben anzustreben.

4. Verkehr / Mobilität		
Gemeinde: Weggis		
Angebot	Trägerschaft / Personal Ist-Zustand	Massnahmen
Öffentlicher Verkehr	Gut erschlossen mit Bus, Schiff, Luftseilbahn, Lidobus. Stündliche Verbindungen nach allen Richtungen. Zwischendurch Halbstundentakt.	<ul style="list-style-type: none"> - Bushaltestellen „Viktoria“ und „Post“ - Lidobus ganzes Jahr - Fahrpläne grösser - Einführung für Handhabung von Billetautomaten
Strassen, Übergänge, Zugänge, Überquerungen	Strassen im Dorf mit Trottoirs, Übergänge mit Fussgängerstreifen versehen. Zugänge zu den öffentlichen Anlagen gut. Unterführung Umfahrungsstrasse Zopf schlecht.	Absenkung Fussgängerstreifen für Rollstühle
Fussgängerzone, Velostreifen, Sitzbänkli	Flanierzone vom Unterdorf zum Oberdorf. Keine Velostreifen. Sitzbänkli reichlich vorhanden.	<ul style="list-style-type: none"> - Weitere Radwege erstellen - Erweiterte Flanierzone - An Quai: Betonstreifen für Rollstuhlfahrer
Rollstuhlgängigkeit	Öffentliche Gebäude allgemein rollstuhlgängig. Übergänge bei Trottoirs zum Teil ungeeignet.	
GA-Abonnement	2 Flexicard stehen der Bevölkerung gegen Entgelt zur Verfügung. Bezug bei Gemeindeverwaltung.	
Verkehrssicherheit	Beachtung bei Neuanlagen. Auflagen bei grösseren Bauten durch Bauverwaltung.	<p>Schneeräumung im Winter</p> <p>Tempo 30 auf Quartierstrassen</p>

Gemeinde: Greppen		
Angebot	Trägerschaft / Personal Ist-Zustand	Massnahmen
Öffentlicher Verkehr	Bus Richtung Weggis und Küssnacht. Schiff während der Sommermonate	- Fahrpläne grösser. - Einführung für Handhabung von Billettautomaten
Strassen, Übergänge, Zugänge, Überquerungen	Übergänge der Hauptstrasse haben Fussgängerinseln	
Fussgängerzone, Velostreifen, Sitzbänkli	keine Fussgängerzone, Velostreifen Richtung Küssnacht, Sitzbänkli am See und an diversen Plätzen	Fussgängerzone einrichten
Rollstuhlgängigkeit	Mehrzweckraum und Kirche sind rollstuhlgängig	
GA-Abonnement	keines vorhanden	
Verkehrssicherheit	im Dorfkern nur teilweise Trottoirs und keine Fussgängerstreifen, Tempo 40 km	Schneeräumung im Winter

Gemeinde: Vitznau		
Angebot	Trägerschaft / Personal Ist-Zustand	Massnahmen
Öffentlicher Verkehr	Busverkehr mit Früh- und Spätverbindungen Schiffsverbindungen, alle Richtungen Rigibahn: Erschliessung der Bergbewohner	- Fahrpläne grösser - Einführung für Handhabung von Billettautomaten
Strassen, Übergänge, Zugänge; Überquerungen	Alle Hauptstrassen Tempo 50 Nebenstrassen freiwillig Tempo 30 Keine städtischen Verhältnisse	
Rollstuhlgängigkeit	Gemeindekanzlei + öffentl. Räume, (Schulhaus, Friedhof nicht rollstuhlgängig)	
Fussgängerzone, Velostreifen, Sitzbänkli	Keine Fussgängerzone und Velostreifen inner- und ausserorts, viele Sitzbänkli	Müsste bei Umbau angepasst werden
GA-Abonnement	Werden Privat gekauft	
Verkehrssicherheit	Wird bei Bedarf angepasst Freiwillig Tempo 30	Schneeräumung im Winter

Kommentar:

Die Verkehrssicherheit für die ältere Generation ist gewährleistet. Verschiedene kleinere Anpassungen sind bereits in die Wege geleitet.

Der Umgang mit der Automatisierung (Billette, Telefone) bereitet vielen älteren Menschen Mühe. Der zukünftige Senioren-Rat wird sich um eine bessere Handhabung bemühen.

Massnahmen:

1. Folgende Vorschläge sind zur Zeit in Bearbeitung:
 - Bushaltestellen „Viktoria“ und „Post“ via Planungsbüro und Überdachung der Haltestellen sollen realisiert werden.
 - Lidobus ganzes Jahr einrichten.
 - Radwege erstellen.
 - Trottoirs: Absenkung bei Fussgängerstreifen für Rollstühle bewerkstelligen.
 - Bessere Schneeräumung der Trottoirs realisieren.
 - Flanierzone: Im Zusammenhang mit Parkhaus erweitern.Zuständig: Die Gemeinde
Zeitplan: Kurz- und Mittelfristig

2. Bei der Fussgängerzone am Quai, welche neu mit Pflastersteinen belegt ist, soll bei der nächsten Planung ein eigener asphaltierter Streifen für Rollstuhlfahrer und ältere Menschen eingerichtet werden.
Zuständig: Gemeinde Weggis
Zeitplan: Langfristig

3. Handhabung der Billettautomaten:
Infos und Einführungen für ältere Menschen.
Zuständig: Der zukünftige Senioren-Rat
Zeitplan: Mittelfristig

4. Die Fahrpläne für Schiffsverbindungen, welche auch in grosser Schrift erhältlich sind, sollten besser bekannt gemacht werden.
Zuständig: Der zukünftige Senioren-Rat
Zeitplan: Kurzfristig

5. Tempo 30:
In Weggis soll Tempo 30 für Quartierstrassen eingeführt werden.
Zuständig: Gemeinde Weggis
Zeitplan: Mittelfristig

5. Infrastruktur: Öffentliche Dienste, Essen + Einkaufen

Leitsatz:

Die Infrastruktur der Gemeinden soll immer auch auf die Bedürfnisse älterer Menschen ausgerichtet sein.

6. Infrastruktur: Öffentliche Dienste, Essen und Einkaufen		
Gemeinde: Weggis		
Angebot	Trägerschaft / Personal Ist-Zustand	Massnahmen
<p>Öffentliche Angebote: Post, Gemeindehaus, Mehrzwecksaal, Abfall</p> <p>Private Angebote: Banken, Versicherungen, Drogerien, Apotheken</p> <p>Lebensmittel/Essen/Trinken: Einkaufsläden, Restaurants, Cafés</p>	<p>Poststellen in Weggis (mit Postomat) und Rigi-Kaltbad mit Zustellung. (Sollten erhalten bleiben) Gemeindehaus mit allen Verwaltungsabteilungen, aufgeschlossener Dienstleistungsbetrieb. Mehrzwecksaal Sigristhofstatt, Pfarreisaal. Entsorgungsstelle Röhrlü, Sammelstellen im ganzen Gemeindegebiet Hallenbad</p> <p>Kantonalbank an 5 Tagen/Woche geöffnet, 2 Ortsvertretungen von Krankenversicherungen, Drogerie, Wellness und Saunas in mehreren Hotels, Molkekuren</p> <p>2 Einkaufsläden, 3 Bäckereien, 2 Molkereien, 1 Metzgerei, 2 Blumenläden, verschiedene Cafés und Restaurants</p>	

Gemeinde: Greppen		
Angebot	Trägerschaft / Personal Ist-Zustand	Massnahmen
<p>Öffentliche Angebote: Post, Gemeindehaus, Mehrzwecksaal, Abfall</p>	<p>Post, Öffnungszeiten: MO-FR 08.45-11.45 16.30-17.30 SA 09.00-11.00 (Sollte erhalten bleiben) Gemeindehaus/Kanzlei offen: MO-DO 09.00-11.30 MI-Na 14.00-18.00 oder nach tel. Voranmeldung 1 gr. Mehrzwecksaal, 1 kl. Mehrzwecksaal, Vereinslokal, Abfallsammelstelle im Dorf</p>	

Angebot	Trägerschaft / Personal Ist-Zustand	Massnahmen
Private Angebote: Banken, Versicherungen, Drogerien, Apotheken Lebensmittel/Essen/Trinken: Einkaufsläden, Restaurants, Cafés	Raiffeisenbank offen MO-FR 09.00-11.30 Drogerie in Weggis und Küssnacht, Apotheke in Küssnacht Lebensmittelladen Volg Rest. St. Wendelin, Rest. Rigi Kein Café	

Gemeinde: Vitznau		
Angebot	Trägerschaft / Personal Ist-Zustand	Massnahmen
Öffentliche Angebote: Post, Gemeindehaus, Mehr- zwecksaal, Abfall Private Angebote: Banken, Versicherungen, Drogerien, Apotheken Lebensmittel/Essen/Trinken: Einkaufsläden, Restaurants, Cafés	Post, Gemeindeverwaltung an zentraler Lage, grosses Saalangebot, Gemeinde, Hotel, Kirche, Abfallentsorgung geregelt, zentraler Ort keine Bank, Bankomat vorhanden, kein Büro einer Versicherung, Drogerie vorhanden, keine Apotheke Wellness und Saunas in mehreren Hotels. Lebensmittelladen vorhanden, keine Metzgerei, Restaurants in Mehrzahl vorhanden, Café vorhanden	

Kommentar:

Auch die Infrastruktur ist in allen drei Gemeinden sehr gut abgedeckt. Der Tourismus hat sicher dazu beigetragen.

Es sind keine weiteren Massnahmen notwendig.

6. Finanzielle Sicherheit im Alter in den Seegemeinden

Leitsätze:

SeniorInnen sollen über die notwendigen finanziellen Mittel zur Deckung ihres Existenzbedarfes verfügen.

Die betagten MitbürgerInnen können ihren Lebensabend in ihrer privaten Wohnung als auch im Alterszentrum Hofmatt mit oder ohne Spitexhilfe verbringen. Bei nicht genügenden Selbstfinanzierungsmöglichkeiten dienen die uns bekannten Sozialversicherungen zur Deckung der Kosten.

Die Ausgleichskasse der drei Seegemeinden beraten sie bei Fragen gerne über die AHV-Rente, Pensionskassengelder, Ergänzungsleistungen, usw.

7. Finanzielle Sicherheit im Alter		
Angebot	Trägerschaft / Personal Ist-Zustand	Massnahmen
AHV	Anspruch auf die Leistungen der AHV haben Frauen ab dem 63. und Männer ab dem 65. Lebensjahr. Das Rentenalter der Frauen wird im Jahr 2005 auf 64 Jahre erhöht. Der Anspruch auf die Rente muss mit einer Anmeldung mindestens drei Monate vor Rentenbeginn geltend gemacht werden.	
Ergänzungsleistungen (EL)	Wenn AHV, Pension und Ersparnes nicht ausreichen für die Existenzsicherung, können bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde Ergänzungsleistungen beantragt werden. Für Ergänzungsleistungen gibt es einen Rechtsanspruch. Es sind keine Fürsorgeleistungen. Zusätzlich können nicht gedeckte Krankheitskosten vergütet werden wie z.B. Franchise, Selbstbehalt, Zahnbehandlungskosten. EL-BezügerInnen werden auf Gesuch hin von den Gebühren für Radio- und Fernsehempfang (Billag AG) befreit.	
Hilflosenentschädigung (HE)	Bei Pflegebedürftigkeit kann zusätzlich eine Hilflosenentschädigung beantragt werden, wenn der Versicherte während mindestens einem Jahr für die täglichen Lebensverrichtungen auf die Hilfe Dritter angewiesen ist. Die Höhe der Hilflosenentschädigung richtet sich nach dem Grad der Hilflosigkeit. Anmeldeformulare können bei der AHV-	

Angebot	Trägerschaft / Personal Ist-Zustand	Massnahmen
<p data-bbox="188 365 517 398">Prämienverbilligung (PV)</p> <p data-bbox="188 533 563 566">Leistungen der Pro Senectute</p> <p data-bbox="188 1776 323 1809">Hilfsmittel</p>	<p data-bbox="603 264 1129 499">Zweigstelle der Gemeinde bezogen werden. Auskunft und Beratung erteilt die Beratungsstelle der Pro Senectute Personen mit geringem Einkommen erhalten auf Gesuch hin Prämienverbilligung (Einreichen an AHV-Zweigstelle bis 30. April)</p> <p data-bbox="603 533 1129 902">Voraussetzung für eine Leistung der Pro Senectute ist der Rentenbezug der AHV. Pro Senectute hat die Möglichkeit, auf Grund ihrer Richtlinien, den Betagten in ihren besonderen, individuellen Situationen einmalige und periodische Geldleistungen sowie Sachleistungen zu gewähren. Personen im AHV-Alter und ihre Angehörigen können sich selbst an die zuständige Pro Senectute-Beratungsstelle wenden:</p> <ul data-bbox="603 902 1129 1574" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="603 902 1129 1070">- Periodische Geldleistungen: Wenn die notwendigen Lebenskosten trotz AHV und Ergänzungsleistung nicht gedeckt sind, kann eine monatliche Geldleistung gewährt werden. <li data-bbox="603 1104 1129 1373">- Einmalige Geldleistung und Sachleistung An Personen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, können für notwendige Anschaffungen (z.B. Brillen, Hilfsmittel) oder für ausserordentliche Ausgaben finanzielle Beiträge entrichtet werden. <li data-bbox="603 1406 1129 1574">- Keine Leistungen können ausgerichtet werden an: <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="643 1473 1082 1507">- Pensionskosten bei Heimaufenthalt <li data-bbox="643 1507 1042 1574">- Personen, die dauernd durch die öffentliche Fürsorge unterstützt werden <p data-bbox="603 1608 1129 1742">Anmeldeformulare können bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde bezogen werden. Auskunft und Beratung erteilt auch die Beratungsstelle der Pro Senectute.</p> <p data-bbox="603 1776 1129 2045">Für Hilfsmittel (z.B. Hörgeräte, Elektrobetten, Rollstühle) gibt es im Rahmen von AHV und Ergänzungsleistungen verschiedene Kostenbeiträge. Beratung und Auskunft erteilen die AHV-Zweigstellen der Gemeinde, die jeweilige Hilfsmittelstelle der Gemeinde oder die Pro Senectute.</p>	

Angebot	Trägerschaft / Personal Ist-Zustand	Massnahmen
Leistungen der eigenen Familie	Wenn Angehörige ihre Eltern in Pflege nehmen, dann ist zu empfehlen, dafür eine spezielle Regelung des Entgeltes von Betagten an ihre Angehörigen zu treffen. In diesem Betreuungs- und Pflegevertrag werden Arbeitseinsatz, Zeitaufwand, monatliches Entgelt, Zahlungsart und Entlastungsplan definiert. Pro Senectute bietet entsprechende Beratungen an.	
Leistungen der Gemeinde	Wenn ältere Menschen trotz Ergänzungsleistungen und periodischen Zuschüssen der Pro Senectute nicht auf ihr Existenzminimum kommen, kann die Gemeinde spezielle Gemeindehilfen (oder Sozialhilfe) ausrichten. Dazu muss ein Gesuch an das Sozialamt gestellt werden.	

Kommentar:

Die finanzielle Sicherheit für ältere Menschen ist dank oben beschriebenen Leistungen von Staat, Gemeinde und privaten Organisationen gewährleistet.

Das neue Steuersystem mit der 100% Besteuerung der AHV-Rente bringt viele SeniorInnen in einen finanziellen Engpass. Oft sind auch ältere Menschen zu wenig informiert über vorhandene finanzielle Beiträge. Bei Personen mit geringem Vermögen (Einzelpersonen Fr. 25'000.--, Ehepaare Fr. 40'000.--) wird die Rente weiterhin zu 80% besteuert. Eventuelle Steuererlassgesuche bei EL-BezügerInnen sind an das Steueramt zu richten.

Massnahmen:

Die AHV-Zweigstellen sind bemüht, die Öffentlichkeit regelmässig über die Ansprüche für Ergänzungsleistungen und Krankenkassenprämienverbilligung zu informieren. (AHV-Zweigstelle)

Zuständig: Verwaltung

Zeitplan: Laufend

7. Information und Koordination

Leitsätze:

Für ein reibungsloses Funktionieren der Altersarbeit in den Gemeinden ist eine gute Koordination und vernetztes Denken erforderlich. Die einzelnen Dienste werden aufeinander abgestimmt.

Die Dienstleistungen für SeniorInnen werden altersgerecht angeboten und vermittelt. Ein umfassendes Angebot an Information über alle Angebote für SeniorInnen wird gewährleistet.

7. Information und Koordination		
Gemeinde Weggis		
Angebot	Trägerschaft / Personal Ist-Zustand	Massnahmen
Gemeindeeigenes Infoblatt	Anschlagkasten: Weggis Rigi-Kaltbad	
Infoblatt über alle Dienstleistungen	Spitex Info-Blatt	
Internet + Homepage	www.weggis.ch	
Telefonbucheintrag	in Ordnung	
Angebote der Information auf Gemeindekanzlei, eigene Infostelle	Infoständer vorhanden	
Infos in Regionalzeitung	Wochenzeitung	
Koordination der Spitex-organisationen (Triage)	Gemeinsame Spitex Koordinationsstelle, 1 Telefonnummer	
Koordinationsitzungen aller Organisationen	nicht vorhanden	Regelmässige Zusammenkunft: mind. 1 x /Jahr
Alterskommission / Altersforum Senioren-Rat ad hoc AG	Senioren Vita	Aufbau eines eigenen regionalen Senioren-Rates für alle drei Gemeinden.

Gemeinde Greppen		
Angebot	Trägerschaft / Personal Ist-Zustand	Massnahmen
Gemeindeeigenes Infoblatt	Grepper Post erscheint 4 –6 x jährlich	
Infoblatt über alle Dienstleistungen	Spitex-Info-Blatt	
Internet + Homepage	www.greppen.ch http://www.greppen.ch/	
Telefonbucheintrag	in Ordnung	
Angebote der Information auf Gemeindekanzlei, eigene Infostelle	Information, Abgabe von Broschüren auf der Kanzlei, Infoständer	
Infos in Regionalzeitung	Regelmässige Infos in der Wochenzeitung und im Freien Schweizer	
Koordination der Spitex-organisationen (Triage)	Gemeinsame Spitex mit Anlaufstelle	
Koordinationssitzungen aller Organisationen	Nicht vorhanden	Regelmässige Zusammenkünfte: mind. 1x/Jahr
Alterskommission / Altersforum Senioren-Rat ad hoc AG	Senioren-Club Altersgemeinschaft	Aufbau eines eigenen regionalen Senioren-Rates für alle drei Gemeinden

Gemeinde Vitznau		
Angebot	Trägerschaft / Personal Ist-Zustand	Massnahmen
Gemeindeeigenes Infoblatt	Wochenzeitung, Anschlagkasten	
Infoblatt über alle Dienstleistungen	Spitex-Informationsblatt	
Internet + Homepage	www.vitznau.ch	
Telefonbucheintrag	in Ordnung	
Angebote der Information auf Gemeindekanzlei, eigene Infostelle	Infoständer vorhanden	
Infos in Regionalzeitung	Wochenzeitung	
Koordination der Spitex-organisationen (Triage)	Gemeinsame Spitex mit Anlaufstelle	
Koordinationssitzungen aller Organisationen	Nicht vorhanden	Regelmässige Zusammenkünfte: mind. 1x/Jahr

Angebot	Trägerschaft / Personal Ist-Zustand	Massnahmen
Alterskommission / Altersforum Senioren-Rat ad hoc AG	Altersgemeinschaft	Aufbau eines eigenen regionalen Senioren-Rates für alle drei Gemeinden

Kommentar:

Alle drei Gemeinden haben bereits einen Internet-Auftritt und die Dienstleistungen werden in Info-Blättern und in der Regionalzeitung veröffentlicht. Die Information ist auch sehr gut abgedeckt.

Im Rahmen der Vernetzung soll neu ein Senioren-Rat und eine alljährlich stattfindende Sitzung zwecks Koordination auf gemeindlicher Ebene eingerichtet werden.

Massnahmen:

1. Einsetzung Koordinationsgruppe, bestehend aus Vertretern aller Altersorganisationen.
Mindestens
1x /Jahr Sitzung zwecks Infos und Koordination auf Ebene der Gemeinden.
Zuständig: Gemeinderäte, Leitung: SozialvorsteherIn der Gemeinde Weggis
Zeitplan: Kurzfristig

2. Aufbau eines regionalen Senioren-Rates – politisch und konfessionell neutral. (Siehe auch Kapitel 2)
Zuständig: Gemeinderäte
Zeitplan: Kurzfristig

3. Bereitstellen einer Grundinformation über sämtliche Seniorenangebote.
Zuständig: Senioren-Rat
Zeitplan: Kurzfristig

8. Sterben und Tod

- Sterben und Tod gehören zum Leben und wir sollten uns alle darüber unsere Gedanken machen und das Thema nicht verdrängen.
- Wir wollen die Würde und die persönlichen, auch religiösen Ansichten jedes Menschen respektieren.
- Sterbende brauchen Lebenshilfe.
- Die Betreuung umfasst Behandlung, Pflege und Begleitung dieser Patienten.
- Das Recht auf Selbstbestimmung des Individuums gilt auch gegenüber dem Sterben und Tod (z.B. innerhalb des gesetzlich erlaubten Rahmens seinem Leben ein Ende zu bereiten).

Eine **Patientenverfügung** (schriftliches Festhalten der persönlichen Wünsche betreffend zu ergreifende oder zu unterlassende Massnahmen in einer lebensbedrohlichen Situation, z.B. bei Pro Senectute oder Caritas Schweiz erhältlich) wäre für Jedermann eine empfehlenswerte Massnahme. Damit könnten Missverständnisse und allfällige Meinungsverschiedenheiten im Falle einer nicht mehr urteils- oder handlungsfähigen Person verhindert werden.

Die Patienten/innen haben das **Recht** zu Hause, im Alterszentrum (oder auch im Spital) betreut zu werden.

Die **Zusammenarbeit** zwischen dem Betroffenen, seinen Angehörigen, dem behandelnden Arzt, den Spitex-Fachpersonen, bzw. der Heimleitung und dem Pflegepersonal wie auch den Seelsorgern sollte jederzeit funktionieren und es sollten rechtzeitig offene Gespräche gesucht werden. Den Angehörigen, wie auch dem direkt involvierten Personal sollen auch nach dem Tode des Patienten eine psychologische Betreuung und Entlastungsangebot, inklusive Hilfe bei den administrativen Pflichten zur Verfügung stehen.

Die professionellen Dienste (Ärzte, Spitex-, Rotkreuz-, Pflegefachpersonal etc.) verpflichten sich zur steten **Weiterbildung** auch im Umgang mit Sterbenden.

Prinzipiell sollen alle Massnahmen der **palliativen Medizin** in Behandlung und Pflege zur Erleichterung der Beschwerden während des letzten Lebensabschnittes zur Verfügung stehen. Palliation bedeutet Pflege und Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität (zum Beispiel Schmerzbekämpfung, Linderung von Durst etc.) und hat nicht unbedingt das Ziel einer Lebensverlängerung beim Leidenden.

Die Verfassung räumt dem Sterbenden kein Recht auf Leistung zur **Beihilfe zur Selbsttötung** ein. Es steht dem Patienten aber frei, mit diesem Wunsch eine Organisation (z.B. Exit, Dignitas) zu beauftragen. Dieser letzte Schritt kann beim Patienten zu Hause, bei einem Bewohner des Alters- und Pflegezentrums auch im Heim erfolgen (eine Verlegung ist nicht wünschenswert). Es darf niemand von den Betreuern zur Beihilfe verpflichtet werden, ein freiwilliges Dabeisein (Begleitung) ist aber denkbar. Die Pflegepersonen, bzw. Angestellten dürfen selber keine Beihilfe leisten.

Nach der Beihilfe zur Selbsttötung (aussergewöhnlicher Todesfall) wird von Gesetz wegen immer ein Amtsarzt mit der Polizei die Rechtmässigkeit überprüfen.

Massnahmen:

Sterben und Tod haben eine spirituelle Dimension, die sich in Gesprächen und Begleitung, Gebet, Meditation und religiösen Riten erschliessen. Jede Kirchgemeinde hat ihre eigene Praxis, was im Todesfall und bei Beerdigung zu tun ist.

Die bestehenden Dienste wie Spitex, Ärzteschaft und Betreuung funktionieren in unseren Gemeinden bereits sehr gut.

Es ist empfehlenswert, zusätzlich eine Gruppe von geschulten freiwilligen **Sterbebegleitern** zu bilden, welche durch die Angehörigen und/oder die Betreuenden zur Mithilfe beigezogen werden können. Die Vermittlung sollte durch die Spitex- und die Alterszentrumsleitung erfolgen.

Wir beantragen den Aufbau einer regionalen **Ethikkommission**. In sehr schwierigen Situationen oder sich widersprechenden Meinungen, Interessenskonflikten etc. könnten diese unabhängigen Fachleute von allen Beteiligten zur Beratung beigezogen werden. Idealerweise sollten in dieser Kommission keine direkten Betreuer der betroffenen Person einsitzen. Wünschenswert wäre je ein Vertreter aus der Ärzteschaft, der Pflege, allenfalls ein Jurist, ein Psychologe, etc. Die Wahl der Kommissionsmitglieder hat durch die Gemeinderäte zu erfolgen. Es ist eine angemessene Entlohnung für den Einsatz durch die Gemeinden vorzusehen.

9. Umsetzung der Massnahmen

Für die Umsetzung der Massnahmen sind die Gemeinderäte der drei Gemeinden verantwortlich. Sie delegieren diese Aufgabe an die neu zu bildende Koordinationsgruppe unter der Leitung des Sozialvorstehers / der Sozialvorsteherin der Gemeinde Weggis. Die Gruppe setzt sich zusammen aus Vertretungen aller Organisationen, welche in die Altersarbeit involviert sind und den Vertretern der drei Gemeinden.

Sie erstellt eine Prioritätenliste der beschlossenen Massnahmen, formuliert Anträge und setzt sich für die Realisierung der Massnahmen ein. Die Koordinationsgruppe überprüft in periodischen Abständen die einzelnen Themenbereiche im Altersleitbild und beschliesst in Absprache mit den Gemeinderäten neue Massnahmen, falls aktuell.

Dem neu zu bildenden Senioren-Rat kommt eine zentrale Bedeutung zu. Der Senioren-Rat koordiniert die Aktivitäten der verschiedenen Seniorenorganisationen und sorgt für eine umfassende Information aller Menschen ab 60 Jahren.

Teil III:

Zusammenfassung und Auftrag

Massnahmenkatalog

1. Spitex und Gesundheitsförderung:

- Eigener Augenarzt wünschenswert. Zudem sollte dafür gesorgt werden, dass die Anzahl Zahnarzt-Praxen erhalten bleiben.
Zuständig: Die drei Gemeinden
Zeitplan: Langfristig
- 1.2 Der Mahlzeitendienst soll für alle drei Gemeinden zentralisiert werden.
Zuständig: Sozialvorsteher der drei Gemeinden
Zeitplan: Mittelfristig
- 1.3 Die Information für den bestehenden Entlastungsdienst sollte verbessert werden. (Spitex und zukünftiger Senioren-Rat)
Zuständig: Spitex
Zeitplan: Kurzfristig
- 1.4 Aufbau eines bedarfsgerechten, qualifizierten überkonfessionellen und regionalen Begleit- und Betreuungsdienst.
Zuständig: Zukünftiger Senioren-Rat
Zeitplan: Kurzfristig
- 1.5 Es ist ein planbarer Tagesaufenthalt zu ermöglichen.
Zuständig: Stiftungsrat / Heimleitung
Zeitplan: Mittelfristig
- 1.6 Es ist ein planbares Ferienbett-Angebot zu ermöglichen.
Zuständig: Stiftungsrat / Heimleitung
Zeitplan: Mittelfristig
- 1.7 Aufbau einer überregionalen Sterbebegleitgruppe.
Zuständig: Spitex
Zeitplan: Mittelfristig

2. Aktivitäten und Solidarität

- 3.1 Aufbau eines regionalen Senioren-Rates (Mitglieder aus allen drei Seegemeinden) sollte gebildet werden.
Zuständig: Gemeinderäte
Zeitplan: Kurzfristig

- 3.2 Schulprojekt zum Thema „Jünger – Älter“ anstossen, in Zusammenarbeit mit Senioren-Rat.
Zuständig: Die neu zu bildende Koordinationsgruppe. Kontaktnahme mit Schulleitung.
Zeitplan: Mittelfristig

3. Wohnen im Alter

- 3.1 Die Betreuung und Pflege von desorientierten Menschen bedarf einer dauernden Standortbestimmung. Bei baulichen Anpassungen soll diesem Anliegen besondere Beachtung geschenkt werden.
Zuständig: Stiftungsrat/Heimleitung
Zeitplan: Dauernd
- 3.2. Bei den nächsten baulichen Veränderungen soll das Einrichten von Tages-Pflegeplätzen mitberücksichtigt werden.
Zuständig: Stiftungsrat/Heimleitung
Zeitplan: Langfristig
- 3.3 Aufbau eines Senioren-Bildungszirkels
Zuständig: Heimleitung in Zusammenarbeit mit dem zukünftigen Senioren-Rat
Zeitplan: Mittelfristig

4. Verkehr / Mobilität

- 4.1 Folgende Vorschläge sind zur Zeit in Bearbeitung:
- Bushaltestellen „Viktoria“ und „Post“ via Planungsbüro und Überdachung der Haltestellen sollen realisiert werden.
 - Lidobus ganzes Jahr einrichten.
 - Radwege erstellen.
 - Trottoirs: Absenkung bei Fussgängerstreifen für Rollstühle bewerkstelligen
 - Schneeräumung der Trottoirs realisieren
 - Flanierzone: Im Zusammenhang mit Parkhaus erweitern
- Zuständig: Die Gemeinde
Zeitplan: Kurz- und Mittelfristig
- 4.2 Bei der Fussgängerzone am Quai, welche neu mit Pflastersteinen belegt ist, soll bei der nächsten Planung ein eigener asphaltierter Streifen für Rollstuhlfahrer und ältere Menschen eingerichtet werden.
Zuständig: Gemeinde Weggis
Zeitplan: Langfristig
- 4.3 Handhabung der Billettautomaten:
Infos und Einführungen für ältere Menschen.
Zuständig: Der zukünftige Senioren-Rat
Zeitplan: Mittelfristig

4.4 Die Fahrpläne für Schiffsverbindungen, welche auch in grosser Schrift erhältlich sind, sollten besser bekannt gemacht werden.

Zuständig: Der zukünftige Senioren-Rat

Zeitplan: Kurzfristig

4.5 Tempo 30:

In Weggis soll Tempo 30 für Quartierstrassen eingeführt werden.

Zuständig: Gemeinde Weggis

Zeitplan: Mittelfristig

5. Infrastruktur: Öffentliche Dienste, Essen + Einkaufen

Keine Massnahmen notwendig.

6. Finanzielle Sicherheit im Alter

6.1 Die AHV-Zweigstellen sind bemüht, die Öffentlichkeit regelmässig über die Ansprüche für Ergänzungsleistungen und Krankenkassenprämienverbilligung zu informieren.

(AHV-Zweigstelle)

Zuständig: Verwaltung

Zeitplan: Laufend

7. Information und Koordination

7.1 Einsetzung Koordinationsgruppe, bestehend aus Vertretern aller Altersorganisationen.

Mindestens

1x /Jahr Sitzung zwecks Infos und Koordination auf Ebene der Gemeinden.

Zuständig: Gemeinderäte, Leitung: SozialvorsteherIn der Gemeinde Weggis

Zeitplan: Kurzfristig

7.2 Aufbau eines regionalen Senioren-Rates – politisch und konfessionell neutral.(Kapitel 2)

Zuständig: Gemeinderäte

Zeitplan: Kurzfristig

7.3 Bereitstellen einer Grundinformation über sämtliche Seniorenangebote.

Zuständig: Senioren-Rat

Zeitplan: Kurzfristig

8. Sterben und Tod

Sterben und Tod haben eine spirituelle Dimension, die sich in Gesprächen und Begleitung, Gebet, Meditation und religiösen Riten erschliessen. Jede Kirchgemeinde hat ihre eigene Praxis, was im Todesfall und bei Beerdigung zu tun ist.

Die bestehenden Dienste wie Spitex, Ärzteschaft und Betreuung funktionieren in unseren Gemeinden bereits sehr gut.

Es ist empfehlenswert, zusätzlich eine Gruppe von geschulten freiwilligen **Sterbebegleitern** zu bilden, welche durch die Angehörigen und/oder die Betreuenden zur Mithilfe beigezogen werden können. Die Vermittlung sollte durch die Spitex und die Alterszentrumsleitung erfolgen.

Wir beantragen den Aufbau einer regionalen **Ethikkommission**. In sehr schwierigen Situationen oder sich widersprechenden Meinungen, Interessenskonflikten etc. könnten diese unabhängigen Fachleute von allen Beteiligten zur Beratung beigezogen werden. Idealerweise sollten in dieser Kommission keine direkten Betreuer der betroffenen Person einsitzen. Wünschenswert wäre je ein Vertreter aus der Ärzteschaft, der Pflege, allenfalls ein Jurist, ein Psychologe, etc. Die Wahl der Kommissionsmitglieder hat durch die Gemeinderäte zu erfolgen. Es ist eine angemessene Entlohnung für den Einsatz durch die Gemeinden vorzusehen.

Auftrag:

Die gemeinderätliche Kommission „Altersleitbild“ beauftragt den Gemeinderat vorliegenden Bericht zu genehmigen und die notwendigen Schritte einzuleiten und die vorgeschlagenen Massnahmen nach Zeitplan zu realisieren.

Anhang:

- Zusammenfassung „Zukunftswerkstatt“
- Kurzbericht „Ad hoc Senioren-Gruppe“
- Kurzbericht 2er Gruppe Viznau
- Zusammenstellung „Adressenverzeichnis“
- Info-Blatt Senioren-Rat